

Preisblatt Sondervertrag SWD Gas

für die
**Versorgung zu Sondervertragspreisen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gas
 der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH**

gültig ab 1. November 2022

Ab 01.11.2022 gelten innerhalb unseres Versorgungsgebietes die nachfolgenden Preise für das Sonderabkommen "SWD-Gas". Der Gaspreis setzt sich jeweils zusammen aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis. Entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch erfolgt eine automatische Einstufung. Angaben zu Ihrem Verbrauch entnehmen Sie bitte der letzten Jahresverbrauchsabrechnung.

Jahresverbrauch kWh/a	Arbeitspreis		Grundpreis	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr	Euro/Jahr
<u>Sonderabkommen "SWD-Gas"</u>				
bis 4.000 kWh	19,83	21,22	50,42	53,95
von 4.001 bis 50.000 kWh	18,57	19,87	100,84	107,90
über 50.000 kWh	18,47	19,76	151,26	161,85

In den Nettopreisen sind enthalten:

Energiesteuer	0,550 Cent/kWh
CO ₂ -Abgabe auf Erdgas	0,546 Cent/kWh
** Summe aller Umlagen ab dem 01.10.2022	0,667 Cent/kWh
Netzentgelte Arbeitspreis	1,350 Cent/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelte an die Stadt/Gemeinde)	0,030 Cent/kWh
Saldo (Energiesteuer auf Erdgas, CO ₂ -Abgabe auf Erdgas, Summe aller Umlagen ab dem 01.10.2022, Netzentgelte Arbeitspreis, Konzessionsabgabe)	3,143 Cent/kWh

* Angaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.
 Es werden innerhalb der Konzessionsgebiete die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Gasspeicherumlage 0,059 ct/kWh, SLP-Bilanzierungsumlage 0,57 ct/kWh, Konvertierungsumlage 0,038 ct/kWh.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung enthalten.

In den Bruttopreisen für die Gaslieferung ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder des Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.sw-duerkheim.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de

In den Preisen ist die Konzessionsabgabe mit ihren Höchstsätzen gem. § 2 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) enthalten. Die Übergangsvorschrift gem. § 9 KAV ist ebenfalls berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Sonderverträge SWD Gas 0,03 Ct/kWh.